



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 95 000/207-I/7/92

Wien, am 26.Mai 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

*2710 IAB
1992-05-27
zu 2733 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 27. März 1992 unter der Zahl 2733/J-NR/1992 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schengener Abkommen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann haben Sie bzw. Ihr Ministerium mit den Schengener Vertragsstaaten Verhandlungen aufgenommen?
2. Was ist das konkrete Ziel dieser Verhandlungen?
3. Wer hat vom Innenministerium an diesen Verhandlungen jeweils teilgenommen?
4. Haben auch Beamte des Justizministeriums an diesen Verhandlungen teilgenommen?
5. Haben auch Beamte des Außenministeriums an diesen Verhandlungen teilgenommen?
6. Wurde das Justizministerium über die jeweiligen konkreten Verhandlungsergebnisse informiert?
7. Wurde das Außenministerium über die jeweiligen konkreten Verhandlungsergebnisse informiert?
8. Wurde die Bundesregierung über die jeweiligen konkreten Verhandlungsergebnisse informiert?
9. Sind Sie bereit, das Schengener Abkommen samt sämtlichen Zusatzabkommen den im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, warum nicht?
10. Wann und in welchem Umfang haben Sie geplant, das Schengener Abkommen zu vollziehen?
11. Was war das Ergebnis der Tagung der Justiz- und Innenminister aus 28 Staaten Ende Oktober 1991 in Berlin?

- 2 -

12. Haben an dieser Tagung auch Vertreter des Justizministeriums teilgenommen?
13. Haben an dieser Tagung auch Vertreter des Außenministeriums teilgenommen?
14. Werden Sie das Verhandlungsprotokoll dieser Tagung den im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung stellen? Wenn nein, warum nicht?
15. Was war das Ergebnis der Tagung vom 14. und 15. Jänner 1992 im Grazer Kongresszentrum?
16. Haben an dieser Tagung auch Vertreter des Justizministeriums teilgenommen?
17. Haben an dieser Tagung auch Vertreter des Außenministeriums teilgenommen?
18. Werden Sie das Verhandlungsprotokoll dieser Tagung den im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung stellen? Wenn nein, warum nicht?
19. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die nachbarschaftlichen Beziehungen zur CSFR insbesondere im Hinblick darauf haben, daß die Grenze zur CSFR eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
20. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Ungarn insbesondere im Hinblick darauf haben, daß die Grenze zu Ungarn eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
21. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Slowenien insbesondere im Hinblick darauf haben, daß die Grenze zu Slowenien eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
22. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Rumänien insbesondere im Hinblick darauf haben, daß Österreichs Grenze im Osten eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
23. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Kroatien insbesondere im Hinblick darauf haben, daß Österreichs Grenze im Osten eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
24. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Jugoslawien insbesondere im

- 3 -

Hinblick darauf haben, daß Österreichs Grenze im Osten eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?

25. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Polen insbesondere im Hinblick darauf haben, daß Österreichs Grenze im Osten eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
26. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Bulgarien insbesondere im Hinblick darauf haben, daß Österreichs Grenze im Osten eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
27. Welche konkreten Auswirkungen würde die Vollziehung des Schengener Abkommens durch Österreich für die zwischenstaatlichen Beziehungen zu Albanien insbesondere im Hinblick darauf haben, daß Österreichs Grenze im Osten eine Außengrenze im Sinne des Schengener Abkommens wäre?
28. Gibt es konkrete Verhandlungen mit den in den Fragen 19 bis 27 genannten Staaten zur Lösung der Probleme betreffend Einwanderer/innen und Flüchtlinge - abgesehen von den Schubabkommen? Wenn nein, warum nicht?
29. Welche konkreten Vorschläge empfiehlt Ihr Ministerium, um die Probleme mit den Migranten gemeinsam mit den Nachbarstaaten CSFR, Ungarn, Polen, Rumänien, Jugoslawien, Slowenien, Kroatien, Albanien, Bulgarien und den Staaten der GUS zu lösen?
30. Welche konkrete Hilfe, abgesehen von der finanziellen Unterstützung zur Aufrüstung der Polizei in Budapest wurde in diesem Zusammenhang von Ihrem Ministerium an Ungarn geleistet?
31. Welche konkrete Hilfe wurde in diesem Zusammenhang von Ihrem Ministerium an Rumänien geleistet?
32. Welche konkrete Hilfe wurde in diesem Zusammenhang von Ihrem Ministerium an Slowenien geleistet?
33. Welche konkrete Hilfe wurde in diesem Zusammenhang von Ihrem Ministerium an Kroatien geleistet?
34. Welche konkrete Hilfe wurde in diesem Zusammenhang von Ihrem Ministerium an Jugoslawien geleistet?
35. Welche konkrete Hilfe wurde in diesem Zusammenhang von Ihrem Ministerium an die Tschechoslowakei geleistet?
36. Welche konkrete Hilfe wurde in diesem Zusammenhang von Ihrem Ministerium an Polen geleistet?

- 4 -

37. Welche konkreten Hilfeleistungen an die oben genannten Länder haben Sie der Bundesregierung in letzter Zeit empfohlen, um die Probleme betreffend die Einwanderer/innen und Flüchtlinge zu lösen?
38. Stehen Sie auch mit den Vertragsstaaten des Trevi-Abkommens in Verhandlung?
Wenn ja, welches konkrete Ziel verfolgen Sie mit diesen Verhandlungen?
Wer von Ihrem Ministerium nimmt (hat teilgenommen) an diesen Verhandlungen teil?
39. Seit wann stehen Sie mit diesen Vertragsstaaten des Trevi-Abkommens in Verhandlung?
40. Werden Sie eine Kopie des Trevi-Abkommens den im Parlament vertretenen Parteien übermitteln? Wenn nein, warum nicht?
41. Gibt es bereits konkrete Übereinkommen mit den Trevi-Vertragsstaaten?
42. Mit welchen Staaten Europas hat Österreich bereits ein Schubabkommen abgeschlossen?
43. Wann wurden diese Schubabkommen jeweils abgeschlossen?
44. Wurden von Ihrem Ministerium Abkommen betreffend Datenübermittlung mit anderen Staaten abgeschlossen?
Wenn ja, mit welchen Staaten konkret und wann?"

Zunächst ist festzustellen, daß es Seitens des Bundesministeriums für Inneres keine Bestrebungen gibt, "den Schengener Vertrag auf freiwilliger Basis zu vollziehen". Die Novellierung des Asylgesetzes und der Entwurf für ein Niederlassungsgesetz weisen keinen Bezug zum Schengener Übereinkommen oder Zusatzübereinkommen auf. Die "Berliner Konferenz" zu Ende des Jahres 1991 und das in Folge dieser Konferenz abgehaltene Treffen am 14. und 15. Jänner 1992 stehen in keinem Zusammenhang mit den Schengener Abkommen, sondern waren Treffen auf gesamteuropäischer Basis, bei denen andere Themen als die Schengener Abkommen erörtert wurden.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Inneres führt keine Verhandlungen

- 5 -

mit den Schengener Vertragsstaaten, sondern nimmt seit September 1987 an den vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten organisierten exploratorischen Gesprächen teil, für die sich im Laufe der Zeit das Schlagwort "Konsultationsrunde" herausgebildet hat. Damit wird das Ziel verfolgt, möglichst aktuelle Informationen über den Stand der Umsetzung des Schengener Zusatzübereinkommens zu erhalten und allfällige Auswirkungen dieses Abkommens und der von den Schengener Vertragsstaaten geplanten Umsetzungsmaßnahmen auf die Aufgabenbereiche meines Ressorts zu analysieren.

Zwecks Vertiefung des Wissensstandes in bestimmten Bereichen, die nach der kompetenzrechtlichen Zuordnung in Österreich federführend vom Bundesministerium für Inneres wahrgenommen sind (z.B. Grenzkontrolle), wurden darüberhinaus im Februar 1992 Expertengespräche mit den Schengener Vertragsstaaten geführt.

An den Gesprächen nahmen die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres zuständigen Beamten teil.

Zu den Fragen 4, 5, 12, 13, 16 und 17:

Diese Fragen berühren nicht den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 6 und 7:

Einer Information dieser Ressorts über im Rahmen der Konsultationsrunden erörterte Sachbereiche bedurfte es nicht; über den Verlauf der im Februar 1992 durchgeföhrten Expertengespräche wurde das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten informiert.

Zu Frage 8:

Ein Anlaß, die Bundesregierung zu informieren, bestand bisher nicht.

- 6 -

Zu Frage 9:

Die Vertragstexte des Schengener Abkommens und Zusatzabkommens sind als völkerrechtliche Verträge öffentlich zugänglich; selbstverständlich bin ich bereit, sie den im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 10:

Als Bundesminister für Inneres habe ich ausschließlich österreichische Gesetze und vom Nationalrat genehmigte Staatsverträge zu vollziehen.

Zu den Fragen 11 und 14:

Ich verfüge über kein "Verhandlungsprotokoll" der Berliner Konferenz; das Schlußkommuniqué dieser Konferenz schließe ich dieser Anfragebeantwortung an.

Zu den Fragen 15 und 18:

Ich schließe dieser Anfragebeantwortung das Beschußprotokoll der Tagung von Graz an. Ein darüber hinausgehendes "Verhandlungsprotokoll" dieser Tagung liegt nicht vor.

Zu den Fragen 19 bis 27:

Da der Bundesminister für Inneres das Schengener Abkommen nicht zu vollziehen hat, ist diese Frage im Bundesministerium für Inneres auch nicht zu prüfen. Die Beurteilung der nachbarschaftlichen Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten ist vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten vorzunehmen.

Zu Frage 28:

Das Bundesministerium für Inneres führt keine solchen Verhandlungen. Fragen des Flüchtlings- und Wanderungswesens sind

- 7 -

allerdings Gegenstand der Beratungen der Wiener und der Berliner Gruppe, an denen auch die genannten Staaten beteiligt sind.

Zu Frage 29:

Ich schließe dieser Anfragebeantwortung ein Referat an, das ich aus Anlaß einer internationalen Tagung in Wien gehalten habe; darin habe ich die Vorschläge zusammengefaßt, die aus der Sicht meines Wirkungsbereiches für die internationale Kooperation bei der Bewältigung der Migrationsprobleme zu machen sind. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, daß die Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten liegt.

Zu den Fragen 30 bis 36:

Österreich hat sich beim Exekutivkomitee des UNHCR dafür verwendet, daß Ungarn internationale Hilfsgelder zur Bewältigung der Flüchtlingsprobleme zur Verfügung gestellt wurden. Über Details der österreichischen Haltung ist ausschließlich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten informiert.

Gemeinsam mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland hat Österreich in Rumänien Hilfsprojekte zur Berufsausbildung initiiert. Die konkreten Veranlassungen und die Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel wurden vom Bundeskanzleramt verfügt.

Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres für Kroatien sind den mitfolgenden Ablichtungen von Vorträgen an den Ministerrat zu entnehmen.

Unterstützungsmaßnahmen für andere Länder sind in diesem Rahmen nicht erfolgt.

- 8 -

Zu Frage 37:

Auf die Beantwortung der Fragen 30 bis 36 wird verwiesen.

Zu den Fragen 38 bis 41:

Es gibt nach meinem Wissensstand kein "Trevi-Abkommen" und daher auch keine Vertragsverhandlungen.

Zu den Fragen 42 und 43:

Die Schubabkommen Österreichs mit anderen Staaten sind im Bundesgesetzblatt verlautbart; es bestehen jeweils Abkommen mit den Regierungen des Königreiches Belgien, des Großherzogtums Luxemburg und des Königreiches der Niederlande, BGBl. Nr.51/1965, mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, BGBl.Nr.227/1961, mit der Regierung der Französischen Republik, BGBl.Nr.337/1962, mit der Regierung der Italienischen Republik, BGBl.Nr.111/1963, mit dem Schweizerischen Bundesrat, BGBl.Nr.80/1955, und mit der Regierung der Republik Polen, BGBl.Nr. 462/1991.

Zu Frage 44:

Es bestehen keinerlei Abkommen des Bundesministeriums für Inneres mit anderen Staaten über die Übermittlung personenbezogener Daten.

Beilagen

Frau J.

Doc. I/3 prov.
Orig.: Deutsch

ARBEITSGRUPPE ZUR AUSARBEITUNG
VON VORSCHLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER EMPFEHLUNGEN
DER BERLINER KONFERENZ ZUR BEWÄLTIGUNG UNKONTROLIERTER
WANDERBEWEGUNGEN
(BERLINER GRUPPE)

1. Tagung, Graz 13./14. Jänner 1992

BESCHLUSSPROTOKOLL

Arbeitspapier ausgearbeitet vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe

Beschlußprotokoll

Die erste Tagung der von der Berliner Konferenz zur Bewältigung unkontrollierter Wanderungsbewegungen eingesetzte Arbeitsgruppe hat am 13. und 14. Jänner 1992 in Graz/Österreich stattgefunden. Die provisorische Tagesordnung samt Erläuterungen sowie eine Teilnehmerliste sind angeschlossen.

Die provisorische Tagesordnung wurde mit der Maßgabe angenommen, daß Punkt 3 vor Punkt 2 behandelt wird.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung (in der provisorischen Tagesordnung Punkt 3 Überblick über die Tätigkeit internationaler Organisationen im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens und der Maßnahmen gegen illegale Wanderung) erstattet der Leiter des Sekretariates der zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Wanderungspolitik in Europa, Nordamerika und Australien Herr Widgren einen Bericht. Von dieser Information wurde Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (in der provisorischen Tagesordnung Punkt 2 Abgrenzung zwischen der Durchführung der Empfehlungen der Berliner Konferenz und der Wiener Konferenz) erstattet die Vertreterin des Europarates einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Gruppe Hoher Beamter die für die Durchführung der Beschlüsse der Wiener Konferenz verantwortlich ist (Wiener Gruppe). Die Arbeitsgruppe stellt fest, daß sich die Tätigkeiten der Wiener Gruppe mit den Aufgaben der von der Berliner Konferenz eingesetzten Arbeitsgruppe in zwei Bereichen nämlich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für die Rückübernahme illegaler Einwanderer (Rückübernahmeübereinkommen) und hinsichtlich der Harmonisierung der Visapolitik und Visapraxis überschneiden. Die Arbeitsgruppe beschloß, darauf bei Behandlung der betreffenden Punkte der Tagesordnung (Punkte 4 lit.a und 8) zurückzukommen.

- 2 -

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Bekämpfung der Schleuserkriminalität) bestand Einvernehmen, daß der Bekämpfung der Schleuserkriminalität besondere Wichtigkeit zukommt, weil sie eine der Ursachen illegaler Wanderung und außerdem besonders sozialschädlich ist.

Es wurde beschlossen, für die einzelnen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität ebenso wie für die anderen Angelegenheiten der Tagesordnung kleine Unterkomitees einzusetzen, die bis zur nächsten Tagung der Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge ausarbeiten sollen, die den zuständigen Ministern bei einer weiteren Konferenz in der Art der Berliner Konferenz zur Beschußfassung vorgelegt werden können. Diese Vorschläge werden in der Regel die Form von Empfehlungen haben.

Zu Punkt 4 Lit. a der Tagesordnung (Vereinheitlichung der Strafbarkeit) wurde vereinbart, daß die Leitung des Unterkomitees Ungarn übernimmt. Dieses Unterkomitee wird auch den Tatbestand der Schleuserkriminalität näher zu definieren haben, wobei dieser Begriff in weiterem Sinn zu verstehen ist. Außerdem bestand Übereinstimmung, daß die Kriminalisierung dieses Deliktes auch deshalb notwendig ist, um eine zwischenstaatliche Verfolgung zu gewährleisten. Die Regelung der Strafbarkeit des Schleusens werde wohl nicht vereinheitlicht werden könne, müsse aber gleichen Zielvorstellungen entsprechen.

Zu Punkt 4 Lit. b der Tagesordnung (Rechtshilfe in Strafsachen zur Verfolgung der Schleuserkriminalität) wurde vereinbart, daß Frankreich die Leitung des Unterkomitees übernehmen wird, bei dessen Beratungen auf das bestehende Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie auf relevante bilaterale Vereinbarungen Bedacht zu nehmen ist. Außerdem wird

- 3 -

auch die Frage der Zuständigkeit zur Gerichtsbarkeit in diesen Strafsachen, jedenfalls soweit es sich um die Verfolgung von Ausländern handelt, die dieses Delikt ganz oder zum Teil im Ausland begangen haben, zu berücksichtigen sei.

Zu Punkt 4 Lit. c der Tagesordnung (Einrichtung spezieller Einheiten) hat die Bundesrepublik Deutschland die Leitung des Unterkomitees übernommen. Dieses Unterkomitee wird sich auch mit dem Einsatz spezialisierter Einheiten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie mit der Möglichkeit und Nützlichkeit eines grenzüberschreitenden Einsatzes von Einheiten zur Schleuserbekämpfung befassen.

Zu Punkt 4 Lit. d der Tagesordnung (Informationsaustausch aa) im allgemeinen (Über das Auftreten von Schleuserei etc.), bb) im Wege der Amtshilfe zur konkreten Bekämpfung unter Berücksichtigung des Datenschutzes) wird das Vereinigte Königreich die Leitung des Unterkomitees übernehmen, wobei grundsätzlich davon auszugehen ist, daß eine zwischenstaatliche Information ein wesentliche Voraussetzung für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schleuserkriminalität ist. Es wird zu prüfen sein, ob dieser Informationsaustausch multilateral oder nur bilateral organisiert werden soll. Der Informationsaustausch wird Sachinformationen (Schleuserwege, Auftreten bestimmter gefälschter Reisedokumente etc.) ebenso wie personenbezogene Daten umfassen. Hinsichtlich personenbezogener Daten wird auf bestehende nationale und zwischenstaatliche Vorschriften über den Datenschutz Bedacht zu nehmen sein, wobei insbesondere auch die Weitergabe von solchen Daten an Staaten geprüft werden muß, die keinen oder nur einen eingeschränkten Datenschutz kennen. Das Unterkomitee wird die für einen Austausch in Frage kommenden Informationen zu definieren haben, wobei insbesondere Informationen betreffend die Verfälschung von Urkunden einzubeziehen sind.

- 4 -

Zu Punkt 5 der Tagesordnung (Verfahren und Standards zur Verbesserung der Personengrenzkontrolle) wurde vereinbart, daß Griechenland die Leitung des Unterkomitees übernehmen wird. Das Unterkomitee wird insbesondere auf die Arbeiten der Schengener-Staaten zur Verbesserung der Personengrenzkontrolle sowie auf die im Übereinkommen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft über das Überschreiten der Außengrenzen vorgesehenen Regelungen Bedacht nehmen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung (Rücknahme von illegalen Grenzgängern) bestand zunächst Einvernehmen, daß die Rückübernahme illegaler Grenzgänger im Hinblick auf die enge Verbindung mit der Schleuserkriminalität in Durchführung der Beschlüsse der Berliner Konferenz von der Arbeitsgruppe weiter zu verfolgen ist, obwohl sich mit dieser Frage auch die Wiener Gruppe befaßt. Auf die Arbeiten der Wiener Gruppe wird allerdings entsprechend Bedacht zu nehmen sein.

Zu Punkt 6 lit.a. der Tagesordnung (Rückübernahmeabkommen) hat Luxemburg die Leitung des Unterkomitees übernommen, daß im Sinne der Berliner Konferenz von dem völkerrechtlichen Grundsatz auszugehen hat, daß Staaten verpflichtet sind Personen zurückzunehmen, die aus ihrem Territorium illegal in einen anderen Staat eingereist sind. Diese grundsätzliche völkerrechtliche Verpflichtung bedarf jedoch um effektuiert werden zu können einer entsprechenden Ausgestaltung. Das Abkommen der Schengener-Staaten mit Polen ist in diesem Sinn ein sehr wesentliches Beispiel zur Durchsetzung des erwähnten völkerrechtlichen Grundsatzes. Das Unterkomitee wird daher bei seinen Arbeiten diesem Abkommen besondere Beachtung schenken.

Zu Punkt 6 lit.b der Tagesordnung (Vollziehung der Rückführung) hat sich grundsätzlich Bulgarien vorbehaltlich der

- 5 -

Zustimmung der zuständigen Behörden bereit erklärt, die Leitung des Unterkomitees zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Gewährung von technischer Hilfe zur Durchsetzung einer Rückübernahme an Staaten, die einer solchen Hilfe bedürfen, geprüft werden.

Zu Punkt 7 Lit.a der Tagesordnung (Verhinderung des illegalen Grenzübertritts) wird die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz des Unterkomitees übernehmen. Bei Behandlung dieser Frage wird von der grundsätzlichen Verpflichtung jedes Staates auszugehen sein, seine Staatsgrenze auch gegen eine illegale Ausreise zu sichern. Diese Verpflichtung darf jedoch nicht zur Errichtung neuer "Eisener Vorhänge" führen. Unter den Maßnahmen zur Sicherung der grünen Grenze wird insbesondere auch eine Zusammenarbeit zwischen den Grenzschutzorganen von Anrainstaaten vorzusehen sein.

Zu Punkt 7 Lit.b der Tagesordnung (Verpflichtung von Luftfahrtunternehmen sowie anderer Verkehrsunternehmen zur Verhinderung illegaler Einreisen) sind grundsätzlich die Niederlande vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörden bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Im Zuge der Beratungen wird auch die Frage des Schuldprinzipes und der praktischen Unterstützung betroffener Transportunternehmen zu prüfen sein. Außerdem wird das Unterkomitee einen Kontakt mit der IATA aufnehmen, die auf diesem Gebiet soweit es Luftfahrtunternehmen betrifft eine sehr wesentliche Rolle spielen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung (Vereinheitlichung der Visapolitik und Visapraxis) wurde beschlossen, die weitere Behandlung dieser Frage jedenfalls zunächst der Wiener Gruppe zu überlassen, die auf diesem Gebiet gemeinsam mit dem Europarat bereits wichtige Vorarbeiten geleistet hat. Die Arbeitsgruppe sieht dem Ergebnis der Beratungen der Wiener Gruppe mit großem Interesse entgegen

- 6 -

und behält es sich vor, darauf zum gegebenen Zeitpunkt zurückzukommen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung (Weitere Vorgangsweise - Allfälliges) stellt die Arbeitsgruppe allgemein fest, daß bei Behandlung aller Fragen betreffend die Verhinderung der illegalen Wanderung auf die Genfer Flüchtlingskonvention und insbesondere auf das Refoulement-Verbot entsprechend Rücksicht zu nehmen ist.

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise sind alle Teilnehmerstaaten, die an bestimmten hier behandelten Fragen besonderes Interesse haben, eingeladen, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im betreffenden Unterkomitee dem nominierten direkt und unverzüglich Vorsitzenden mitzuteilen.

Die einzelnen Unterkomitees werden gebeten, ihre Arbeiten so zu planen und durchzuführen, daß sie bis spätestens Ende März dieses Jahres abgeschlossen werden können, damit die Arbeitsgruppe ihre nächste Tagung Ende April/Anfang Mai 1992 abhalten kann. Die Arbeitsgruppe hat mit Dank, die Einladung der Regierung des Großherzogtums Luxemburg angenommen, ihre nächste Tagung in Luxemburg abzuhalten. Das Präsidium wird den genauen Termin so schnell wie möglich festlegen und allen Teilnehmern mitteilen.

Das Präsidium wird die Arbeiten der Unterkommissionen mit dem Ziel koordinieren, Überschneidungen ebenso wie Lücken zu vermeiden.

Abschließend sprach die Arbeitsgruppe, dem Land Steiermark und der Stadt Graz, ihren Dank für die erwiesene Gastfreundschaft aus.

Schlußkommuniqué

der Ministerkonferenz über Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Einreisen aus und über Mittel- und Osteuropa

Auf Einladung des Bundesministers des Innern der Bundesrepublik Deutschland haben sich in Berlin am 30./31. Oktober 1991 die zuständigen Minister Albaniens, Belgiens, Bulgariens, Deutschlands, der Tschechoslowakei, Dänemarks, Estlands, Frankreichs, Griechenlands, Großbritanniens, Irlands, Italiens, Jugoslawiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, der Schweiz, Spaniens, der Sowjetunion, der Ukraine, Ungarns und Weißrusslands getroffen und haben

I.

mit dem Ausdruck der Befriedigung darüber, daß die tiefgreifenden politischen Veränderungen jetzt einen freien Reiseverkehr in ganz Europa ermöglichen, was eine Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung freier Gesellschaften ist;

unter Bekräftigung der Erwägungen und Forderungen der Ministerkonferenz über Wanderungsbewegungen von Personen aus den Ländern Ost- und Mitteleuropas am 24./25. Januar 1991 in Wien;

unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sich aus der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 über den Flüchtlingsstatus und dem Protokoll von New York vom 31. Januar 1967 ergeben;

angesichts der Zunahme der Wanderungsströme aus den und über die Staaten Mittel- und Osteuropas in die westeuropäischen Staaten;

- 2 -

in der Erkenntnis, daß international operierende Menschenhändler in ausbeuterischer Absicht zunehmend Menschen in den Herkunfts ländern mit falschen Versprechungen über die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen in den Zielstaaten zur Auswanderung veranlassen, sie durch hohe Schleuserforderungen teilweise zur Aufgabe ihrer gesamten Habe bewegen und einem häufig leidvollen Dasein ausliefern;

in dem Bewußtsein, daß unkontrollierte Wanderungsbewegungen in den gegenwärtigen Größenordnungen für die Stabilität aller Länder und für die harmonische Entwicklung der Beziehungen zwischen den europäischen Völkern eine Belastung darstellen;

im Hinblick darauf, daß die Ziel- und Transitländer erhebliche Mittel zur Bewältigung des Zustromes aufwenden müssen, die sinnvoller für die Beseitigung der Ursachen der Wanderungsbewegungen eingesetzt werden könnten;

II.

gemäß dem Grundsatz gutnachbarlicher Zusammenarbeit - der in der Charta von Paris als Zeichen des Beginns eines neuen Zeitalters in Europa festgeschrieben wurde - die gemeinsame Verantwortung aller teilnehmenden Staaten und ihre Solidarität mit den Erst aufnahmeländern, insbesondere bei Massenwanderbewegungen, festgestellt, bei voller Würdigung des hohen Wertes der Freizügigkeit den illegalen Wanderungsbewegungen mit Entschiedenheit und geeigneten Mitteln entgegenzutreten, und die Anwendung sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig wirkender Strategien und unterschiedlicher Instrumente für erforderlich erachtet.

- 3 -

III.

folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Zur kurzfristigen Verhinderung oder Eindämmung der illegalen Einwanderung werden die teilnehmenden Staaten
 - die Bekämpfung der Schleuserkriminalität nach einem gemeinsamen taktischen Konzept verstärken sowie gegen die unerlaubte Beschäftigung illegal eingereister Ausländer vorgehen, dazu jeweils Sachinformationen, insbesondere über Schleusungswege und Methoden der Fälschung von Identitäts- und Reisepapieren austauschen und für die Übermittlung personenbezogener Daten die rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere durch den Abschluß von Regierungsabkommen, schaffen;
 - gründliche Kontrollen an Straßen- und Eisenbahngrenzübergängen sowie auf Flughäfen und in Seehäfen nach möglichst einheitlichem Standard durchführen, dazu wirksame Verfahren festlegen zur Feststellung und Unterbindung illegaler Einreisen einschließlich illegalen Aufenthalts unter dem Vorwand touristischer oder geschäftlicher Besuche und sich in dem Zusammenhang insbesondere anhand mitzuführender Belege und Nachweise über Ziel und Bedingungen des Aufenthaltes vergewissern;
 - die Überwachung der Grenzen außerhalb der Grenzübergänge durch Einsatz mobiler Kräfte in lageangepaßter Stärke an erkannten oder vermuteten Schwachstellen soweit erforderlich intensivieren und dabei in enger Abstimmung bis hin zu Absprachen über eine Schwerpunktverteilung des Grenzschutzpersonals auf der Basis gemeinsamer Analysen und aktueller Lagebilder handeln;

- 4 -

- eingedenk ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Internationale Zivilluftfahrt die auf ihren Flughäfen verkehrenden Luftfahrtunternehmen bei der Erfüllung der Aufgaben nach Standard 3.37 und 3.37.2 von Anhang 9 zum vorgenannten Übereinkommen unterstützen, ferner darauf achten, daß die Luftfahrtunternehmen am Abflugort das Vorhandensein der für den Zielstaat erforderlichen Grenzübertrittsdokumente kontrollieren, und Sanktionen gegen solche Luftverkehrsunternehmen vorsehen, die Ausländer ohne die Dokumente in ihr Hoheitsgebiet verbringen; entsprechendes gilt für Unternehmen, die Ausländer auf dem See- oder Landweg befördern;
- der sich aus dem völkerrechtlichen Grundsatz der guten Nachbarschaft ergebenden Verpflichtung nachkommen, Personen zurückzunehmen, die aus dem eigenen Staat illegal in einen anderen Staat eingereist sind und von diesem sobald als möglich oder nach Maßgabe bestehender Regierungsabkommen zurückgeschoben werden;
- eventuell zwei- oder mehrseitige Rückübernahmeabkommen und Vereinbarungen über die zügige Durchbeförderung von ausreisepflichtigen Personen abschließen, soweit solche noch nicht bestehen;
- dafür Sorge tragen, daß rückübernommene Personen unverzüglich und in jedem Fall in die Ausgangs- oder Heimatstaaten verbracht werden, soweit die Betroffenen keine Bleiberechte besitzen;
- sich gegenseitig beim Ausbau der Infrastruktur der Grenzsicherung, insbesondere bei der Ausstattung und Ausbildung der Grenzsicherungskräfte, einschließlich der Kommunikation und der Informationsverarbeitung, unterstützen;

- 5 -

- Möglichkeiten untersuchen, die Modalitäten und Kriterien für einen teilweisen Ausgleich finanzieller Ungleichgewichte zu definieren, die infolge der Ab- und Zurückschiebungsmassnahmen entstehen.
2. Die Minister werden die zuständigen nationalen Stellen ersuchen, die Sichtvermerkspolitik im Rahmen des Möglichen und im Geist gemeinsamer Verantwortung anzunähern, um zu einer besseren Eindämmung des Einwanderungsdrucks beizutragen.
3. Zur Durchführung der unter III. 1. aufgeführten Maßnahmen werden die teilnehmenden Staaten eine Arbeitsgruppe bilden mit dem Auftrag, unverzüglich Realisierungsvorschläge, insbesondere zur wirksamen Bekämpfung der Schleuserkriminalität, zu unterbreiten, soweit solche Vorschläge nicht bereits in bestehenden Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der teilnehmenden Staaten geprüft werden oder geprüft werden können.

IV.

alle an der Wiener Ministerkonferenz über Wanderungsfragen vom 24./25. Januar 1991 beteiligten Staaten aufgefordert, zur mittel- und langfristigen Beseitigung der Ursachen der Wanderungsbewegungen die in der Wiener Abschlußerklärung enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, insbesondere folgende Vorschläge:

- eine aktive Zusammenarbeit, um in den Staaten eine Politik und Fördermaßnahmen zu entwickeln, die dazu geeignet sind, ungeordnete Wanderungsbewegungen einzuschränken;
- die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Grenzgebieten zu fördern, um grenzüberschreitende Arbeitnehmer-tätigkeit zu ermöglichen;

- 6 -

- Vereinbarungen zwischen interessierten Teilnehmerstaaten, die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für eine bestimmte Dauer vorsehen, wie z. B. Arbeit im Rahmen von Verträgen zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit oder die Beschäftigung für kurze Dauer von Arbeitern, vorausgesetzt, daß diese Arbeiter den Schutz der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung genießen;
- Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit, um die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung von Personen zu erleichtern, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren;
- ein Informationssystem zu schaffen und Informationen über die Lage des Arbeits- und Wohnungsmarktes in den betreffenden Ländern auszutauschen, um die Bevölkerung in geeigneter Weise über die tatsächliche Situation aufklären zu können.

Die teilnehmenden Staaten sind sich darüber einig, daß die gesellschaftliche und wirtschaftliche Fortentwicklung in den Heimatstaaten langfristig die wichtigste Voraussetzung dafür bildet, den Menschen dort wieder eine berufliche und soziale Perspektive zu geben, die sie in ihrer Heimat bleiben läßt.

Berlin, 31. Oktober 1991

Grundsatzreferat von Innenminister Franz Löschak über Fragen der Migration vor Europas Sozialdemokraten

Eine aktive und steuernde Sozialpolitik

Ich freue mich, als Gastgeber so hochrangige und so zahlreiche Vertreter der europäischen Sozialdemokratie in Wien begrüßen zu dürfen. Eine Stadt, deren Sozialdemokratie durch die Lösung der Existenzprobleme Hunderttausender Zuwanderer Ende des vorigen Jahrhunderts groß geworden ist, ist ein guter Platz für ein solches Gespräch.

Es ist nicht das erste Mal, daß sich Politiker aus ganz Europa in Österreich zusammenfinden, um über Fragen der Migration zu diskutieren. Vor etwas mehr als einem Jahr trafen sich hier die europäischen Wanderungsminister auf meine Initiative zu einer großen Konferenz über Ost-West-Wanderung unter der Schirmherrschaft des Europarates; im Herbst des vergangenen Jahres konnte ich meine Ressortkollegen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten zu einem Treffen zum selben Thema bitten; bei der Berliner Konferenz der europäischen Wanderungsminister zu Ende des vorigen Jahres wurde Österreich die verantwortungsvolle Aufgabe übertragen, die Aktivitäten im internationalen Bereich gegen das internationale Schlepperwesen zu koordinieren.

Die heutige Veranstaltung unterscheidet sich von diesen Konferenzen aber durch einen für mich wesentlichen und besonders erfreulichen Umstand: durch die Tatsache, daß es in unserem Rahmen möglich sein sollte, eine einheitliche Haltung der europäischen Sozialdemokratie zu diesem Thema zu diskutieren. Dies scheint mir einerseits leichter zu sein als der Versuch, über politische Anschauungsunterschiede hinweg zu gemeinsamen Positionen zu finden; andererseits halte ich gerade diesen Rahmen für besonders geeignet, um zukunftsweisende Lösungen anzubieten. Ist doch die Sozialdemokratie aufgrund ihrer historischen Tradition und, aufgrund ihres politischen Grundkenntnisses am ehesten in der Lage, umfassende Lösungsvorschläge für die Probleme der internationalen Migration anzubieten: wir wissen, daß es nicht um „polizeilich-administrative Maßnahmen, sondern auch um aktive und steuernde Sozialpolitik geht; wir wissen, daß nicht nur Maßnahmen in den Zuwanderungslandern, sondern auch Hilfeleistungen an die potentiellen Auswanderungslande notwendig sind; wir wissen, daß die europäischen Auswirkungen der internationalen Migration untrennbar mit dem Weltwirtschaftssystem und seinem Unzulänglichkeiten zusammenhängen; wir wissen, daß eine Balance zu finden haben zwischen der Sicherung der Menschenrechte auf der einen Seite und der Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit auf der anderen Seite; wir kennen die engen Zusammenhänge zwischen den Problemen der Migrationspolitik und den Mißständen auf dem privaten Arbeitsmarkt und auf dem privaten Wohnungsmarkt.“

Es müßte daher zumindest im Rahmen der Sozialdemokratie möglich sein, ausgewogene und integrierte Konzepte zu entwickeln. Dies halte ich auch für besonders dringlich, weil die Haltung zur Zuwanderungspolitik eine der Zukunftsfragen der europäischen Sozialdemokratie ist. Sie wird wie keine andere politische Strömung daran gemessen werden, ob sie mit diesem Phänomen zurechtkommt und wie wird wie keine andere politische Strömung darunter zu leiden haben, wenn es ihr nicht gelingt, für die große Mehrheit der Bevölkerung akzeptable Angebote zu machen.

Ich habe in der Vorbereitung dieser Tagung klargestellt, daß Österreich von der Süd-Nord-Wanderung weniger betroffen ist. Ich möchte daher bei meinen einleitenden Ausführungen diesen Aspekt beiseite lassen und mich auf die Ost-West-Wanderung und dabei auf folgende Aspekte beziehen:

- auf den Bereich des Asylwesens,
- auf die Notwendigkeit der internationalen Koordination der Migrationspolitik,
- auf den Aspekt der Hilfe für die potentiellen Auswanderungslander,
- auf Möglichkeiten zum Abbau oder zur Vorbeugung gegen über Fremdenfeindlichkeit in unseren Ländern.

ASYLWESEN
Die westeuropäischen Staaten sehen sich auf dem Feld der Asylpolitik mit einer deutlichen Änderung in der Zusammensetzung und den Motiven der Asylwerber konfrontiert. Während noch vor wenigen Jahren ein großer Teil der Asylwerber zumindest subjektiv den

Eindruck hatte, sein Heimatland aus Furcht vor politischer Verfolgung verlassen müssen, und daher primär den Schutz des Aufnahmestaates benötigte, ist das vorrangige Ziel von Asylwerbern heute die Elternschaft und das in unseren Staaten für die Dauer des Verfahrens gewährte vorläufige Aufenthaltsrecht.

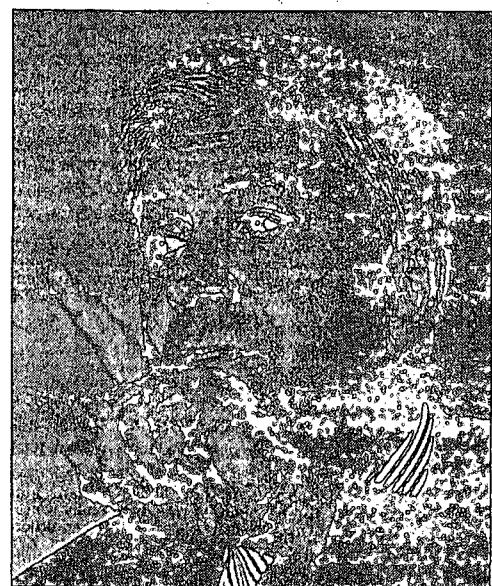
Wir sehen insbesondere bei Asylwerbern aus Osteuropa, daß die meisten von ihnen in ihrem Asylantrag nicht einmal mehr Verfolgungsgründe nach der Genfer Konvention anführen. Sie berufen sich allein darauf, daß die Lebenssituation in ihrem Heimatland aus ökonomischen Gründen sich so entwickelt hat, daß sie keine Zukunft sehen und eine neue Zukunft in den reichen westeuropäischen Staaten aufbauen wollen. Gelingt es Ihnen dann während der Zeit des vorläufigen Aufenthalts eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten, so ziehen viele den Asylantrag zurück und zeigen damit, daß nicht der Schutz vor Verfolgung, sondern die ökonomische Startchance ihr eigentliches Anliegen war.

Dieser Entwicklung müssen wir in akkordierter Weise gemeinsam Rechnung tragen. Es geht darum, im Asylverfahren dafür vorzusorgen, daß möglichst rasch eine Unterscheidung zwischen Asylwerbern und Einwanderern stattfinden kann. Diesem Ziel kann nur durch eine sehr schnelle Prüfung Rechnung getragen werden, bei der jedenfalls jene Fälle sofort freigeschlossen werden können, in denen ein Asylantrag offensichtlich unbegründet ist.

Hier sollten wir zwar nicht vom Grundsatz abweichen, daß eine Überprüfung des Einzelfalles notwendig ist; es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, in den offensichtlich unbegründeten Fällen diese Einzelfallprüfung zu erleichtern: Asylwerber, die selbst keinen Fluchtgrund im Sinne der Konvention angeben, Asylwerber, die sich bereits eine gewisse Zeit in einem sicheren Drittstaat aufzuhalten haben, Asylwerber, die die Asylbehörde über ihre Identität völlig im Unklaren lassen und Asylwerber, die aus „sicheren Herkunftsstaaten“ kommen, sollten eine erhöhte Beweislast zu tragen haben und in ein Verfahren einbezogen werden, das eine sofortige Entscheidung gewährleistet.

Konsequenterweise müssen allerdings in den Fällen, in denen ein Asylantrag als offenbar unbegründet abgelehnt wird, auch möglichst unverzüglich Sanktionen gesetzt werden. Diese können wohl nur darin bestehen, daß mit der negativen Entscheidung auch das vorläufig-

Vor Vertretern der europäischen Sozialdemokratie hielt Innenminister Franz Löschak kürzlich ein Referat über Fragen der Migration. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Ausführungen Löschaks veröffentlicht die „Wiener Zeitung“ den Vortrag nachstehend im Wortlaut.



Innenminister Franz Löschak

Foto: Votava

beutung auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt preisgibt.

EINWANDERUNG

Im Zusammenhang mit der zahlenmäßig wesentlich größeren Gruppe jener Personen, die ohne politische Verfolgung nach Westeuropa zuwandern wollen, erwarte ich folgende Entwicklung:

Wir alle hoffen auf eine dauerhafte Entspannung in Jugoslawien und dessen Nachfolgestaaten, was dann führen wird, daß mittelfristig die Zahl der Asylwerber und der Zuwanderungswilligen aus Jugoslawien abnehmen wird. Auch in anderen osteuropäischen Staaten wie insbesondere Rumänien und Bulgarien zeichnet sich aus österreichischer Sicht eine Stabilisierung des Zuwanderungsdrucks ab.



Menschenunwürdig – der „Arbeitsstrich“ Foto: Tiefenthaler

Die dann notwendigen fremdenpolizeilichen Maßnahmen einzusetzen.

Nur wenn wir auf diese Weise die Asylverfahren entlasten, wird es auch möglich sein, jenen die tatsächlich Asyl benötigen, nicht nur eine rasche Klärung ihres Status, sondern auch in weiterer Folge die notwendige Hilfestellung bei der Integration bieten zu können. Dies ist im Interesse der tatsächlichen Flüchtlinge dringend geboten, so wie es nach meiner Auffassung notwendig ist, dem Mißbrauch des Asylverfahrens gegenzusteuern.

Wir sind sicher nicht in der Lage, allen jenen angemessene Arbeitsplätze und Wohnmöglichkeiten bieten zu können, die in unsere Staaten einwandern möchten. Hier im Bereich des Zuwanderungsrechts scheint liberal zu sein, ohne aber die notwendige soziale Infrastruktur anbieten zu können, bedeutet in Wahrheit, die Einwanderer ihrem Schicksal zu überlassen und ihnen selbst die gesamte Burde der sozialen Integration aufzuladen. Eine solche Vorgangsweise halte ich aber gerade als Sozialdemokrat für politisch nicht vertretbar. Sie ist unsozial, weil sie Menschen in Sackgassen schickt und praktisch schutzlos der Aus-

Wir sind nämlich nach meinem Verständnis immer für die Freiheit, nie aber für die Auswanderungsfreiheit, eingetreten. Wir stellen uns auch jetzt nicht gegen die Reisefreiheit, sondern lediglich gegen eine unbeschränkte Zuwendungsfreiheit. Zwischen diesen beiden Freiheiten besteht ein großer Unterschied. Reisefreiheit verstehe ich als Grundrecht, Zuwendungsfreiheit als eine politische Forderung, deren Realisationsmöglichkeiten sich primär an den Gegebenheiten der Zuwanderungsstaaten orientieren haben. Insofern hat sich also der Standpunkt der westeuropäischen Staaten nicht geändert, sondern das Problem, um das es geht, ist nicht mehr das selbe.

Grundsätzlich kann allerdings eine geplante Zuwanderungspolitik der westeuropäischen Staaten nur dann erfolgreich sein, wenn sie akkordiert und im Gleichklang läuft. Um das sicherzustellen, habe ich schon vor einiger Zeit den Abschluß einer europäischen Wanderungskonvention vorgeschlagen, die den folgenden Grundsätzen geprägt sein soll:

□ Die Einwanderungsstaaten nehmen Zuwanderer nur in einem rechtlich geregelten Verfahren und im Rahmen von bestimmten Quoten auf.

□ Einwanderung soll nur solchen Personen gestattet sein, die sich vom Heimatstaat aus um Einwanderung bemühen, nicht aber illegalen Grenzgängern.

□ Die Einwanderungsquoten müssen sich nach den Prioritäten des Arbeitsmarktes, Wohnungsmarktes und der Ausbildungskapazitäten der Einwanderungsstaaten richten.

□ Zwischen Aufnahmestaaten und Herkunftsstaaten sind wirksame Institutionen der gemeinsamen Planung zu entwickeln.

□ Einwanderer muß eine reale Chance auf vollständige Integration in einem absehbaren Zeitraum geben werden.

□ Zur Durchführung dieser akkordierten Einwanderungspolitik brauchen wir ein Instrument, das die Schreckgespenst einer in Millionen gehenden Auswanderung aus den Staaten der GUS befürchtet, wir würden aber insgesamt gut daran tun, uns auf die Möglichkeit größerer Auswanderungsbewegungen aus diesen Staaten einzustellen.

Ich glaube, daß wir gegenüber den Migrationswünschen aus den ost-europäischen Staaten eine klare politische Grundhaltung fixieren sollten: Die Behauptung, daß die westeuropäischen Staaten von den Änderungen der letzten Jahre überrascht worden seien und mit der Vehemenz, mit der sie vorher für eine Öffnung der Grenzen aufgetreten sind, nun angeblich für eine Restriktion der Reisefreiheit eintreten würden, ist falsch.

HILFE FÜR HERKUNFTSLÄNDER

Wenn irgend jemand in der Vergangenheit daran gewifheit haben sollte, daß das wesentliche politische Element in der Bewältigung von Wanderungsproblemen bei Maßnahmen liegt, die in den Herkunftsstaaten zu setzen sind, so müßte er durch die jugoslawische Entwicklung eines Besseren belehrt werden sein. Gerade dieses Beispiel zeigt uns doch, daß internationale Kooperation niemals effektiv bei der Bewältigung der Symptome im Zuwanderungsland

anzusetzen kann, sondern sich an die Ursachen heranwagen muß: nicht die europäische Zusammenarbeit bei der Aufnahme zugesetzter aus Jugoslawien geflohener Bürger löst das Problem, sondern eine Zusammenarbeit, die den Krieg in diesem Land beendet.

Gerade in diesem Kreis, der mit den Staaten der europäischen Gemeinschaften den leistungsfähigsten wirtschaftlichen Block unserer Welt repräsentiert, ist es notwendig, auf unsere gemeinsame Verpflichtung hinzuweisen, daß ganz Europa mit den Auswanderungsstaaten Solidarität beweisen muß. Dies bedeutet wirtschaftliche und finanzielle Hilfe zur Lösung der Situation in jenen Staaten, die sich an der Schwelle zu einer geordneten demokratischen und ökonomischen Entwicklung befinden.

Konkret möchte ich dies auf Jugoslawien im allgemeinen und dem Kosovo im besonderen beziehen, weiters auf Rumänien und Bulgarien und auf die westlichen Staaten der GUS, nämlich Weißrussland, die Ukraine, Moldawien und die europäischen Teile der russischen Föderation. Dabei wird es notwendig sein, nicht einfach Almosen zu spenden, sondern die Mittel gezielt zum Aufbau neuer Strukturen einzusetzen.

Die wirksamste Maßnahme zur Verhinderung der negativen Folgen der Völkerwanderung ist die Verbesserung der Lebenssituation in den Auswanderungslanden.

Wenn Europa die Mittel für Entwicklungshilfe für Osteuropa nicht jetzt erhöht, werden in weiterer Folge diese Mittel jeweils innerstaatlich zur Bekämpfung von Krisensymptomen aufgewandt werden müssen.

Was das reiche Europa, die reichen EG- und EFTA-Staaten, nicht jetzt den Hungerzonen, Afrikas und Ostasiens die Hilfe bieten und was sie nicht jetzt für den Aufbau in Osteuropa zur Verfügung stellen, werden sich die Menschen aus diesen Ländern später auf dem Umweg über Zuwanderung selber holen. Finanziell ist dies ein Nullsummenspiel, sozial ist der erste Weg zweifellos der billigere.

Ich befürworte, ein Sonderprogramm der westeuropäischen Staaten und der internationalen Organisationen für die osteuropäischen Auswanderungslander. Es sollte ein neuer Marshall-Plan für diese Staaten ebenso umfassen wie Hilfeleistungen beim Ausbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen; ohne akkordierte Einrichtung von Zuwanderungssäcken unserer westeuropäischen Staaten in den Auswanderungslanden ebenso wie Rückkehrprogramme für ehemalige Asylwerber; die Institutionalisierung des Dialogs zwischen den staatlichen Verwaltungen der Auswanderungs- und der Einwanderungsstaaten.

DER AUSLÄNDER- FEINDLICHKEIT VORBEUGEN

Ich teile die Auffassung des Club of Rome, wonach Europa in den nächsten Jahrzehnten nur zwei Alternativen hat: der Zuwanderung ungeregelt ihren Lauf zu lassen und damit sehenden Augen einen Absinken des Lebensstandards, schwerer interne Verteilungskämpfe und eine Explosion der Ausländerfeindlichkeit und des Rechtsextremismus in Kauf zu nehmen; oder aber durch Ordnung und Beschränkung der Zuwanderung und der Einwanderungsstaaten.

DER AUSLÄNDER-

FEINDLICHKEIT VORBEUGEN

Ich teile die Auffassung des Club of Rome, wonach Europa in den nächsten Jahrzehnten nur zwei Alternativen hat: der Zuwanderung ungeregelt ihren Lauf zu lassen und damit sehenden Augen einen Absinken des Lebensstandards, schwerer interne Verteilungskämpfe und eine Explosion der Ausländerfeindlichkeit und des Rechtsextremismus in Kauf zu nehmen; oder aber durch Ordnung und Beschränkung der Zuwanderung und der Einwanderungsstaaten.

Wir sollten in unserem Gespräch aber nicht davon ausgehen, daß internationale Konferenzen und gemeinsame Resolutionen das Problem lösen werden. Die derzeitige Lage und die bereits heute obensichtbaren Entwicklungen machen es notwendig, rasch konkret Maßnahmen zu setzen. Für lange Vorbereitungen und komplizierte Verfahren auf internationalem Ebenen ist sicher keine Zeit. Die europäische Zusammenarbeit muß bei der Bewältigung der Migrationsprobleme neue und unkonventionelle Wege gehen: über bestehende Staatenorganisationen hinaus, abseits ausgewandrer diplomatischer Wege, pragmatisch, konkret, Ergebnisorientiert, effizient.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.

Für unseres Kreis gilt, daß zu allen diesen Vorgaben noch ein Grundprinzip hinzukommen muß: was immer wir tun, muß vom Gedanken des internationalen Solidarismus und der sozialen Verantwortung getragen sein.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 98.021/18-SL III/91

DVR: 0000051

Betr.: Unterstützung von de facto-Flüchtlingen
aus Jugoslawien.

Vortrag an den Ministerrat

Eine Reihe von Hilfsorganisationen sind an das Bundesministerium für Inneres mit dem Ersuchen herangetreten, Möglichkeiten zu überlegen, aus Mitteln des Flüchtlingsbudgets des Bundesministeriums für Inneres rasch wirksame Hilfe für de facto-Flüchtlinge aus Jugoslawien zur Verfügung zu stellen.

Nach den dem Bundesministerium für Inneres vorgelegten Angaben ist eine größere Zahl von jugoslawischen Staatsbürgern nach Österreich geflohen und hat hier vorerst bei Bekannten, Verwandten, Freunden oder Hilfsorganisationen Unterkunft gefunden. Aufgrund der Situation in Jugoslawien zögern aber viele Angehörige dieser Gruppe, einen Asylantrag einzubringen, da sie ihren Aufenthalt in Österreich nur vorübergehend bis zum Ende der Kämpfe in ihrer Heimat planen und danach wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen. Aus diesem Grund kommt eine Aufnahme in die Bundesbetreuung für Asylwerber nach den Regelungen des Bundesbetreuungsgesetzes nicht in Frage. Es wäre auch nicht sinnvoll, ausschließlich aus dem Grund Asylanträge anzuregen, um allenfalls in Einzelfällen

notwendige materielle Hilfestellungen für diesen Personenkreis bieten zu können.

Das Bundesministerium für Inneres hat daher mit den Hilfsorganisationen und mit einigen Ämtern der Landesregierungen Kontakt aufgenommen und die Möglichkeiten geprüft, die Organisation der Unterbringung des genannten Personenkreises, eine allenfalls notwendige medizinische Versorgung, die Unterkunft und die Verpflegung in geordneter und einheitlicher Weise abzusichern. Dabei hat sich gezeigt, daß mit einer Kooperation und Unterstützung sowohl durch die Hilfsorganisationen als auch durch Länder gerechnet werden kann. Das Bundesministerium für Inneres plant daher gemeinsam mit karitativen Hilfsorganisationen und den betroffenen Ländern folgende Vorgangsweise:

Bei der Hilfestellung für die facto-Flüchtlinge aus Jugoslawien soll einer Unterbringung in privatem Rahmen absoluter Vorrang eingeräumt werden. Eine unmittelbare Betreuung durch karitative Hilfsorganisationen wird angestrebt. Für die Absicherung der gesundheitlichen Versorgung dieses Personenkreises wird eine klare rechtliche Basis gefunden werden müssen, wobei in jenen Fällen, in denen medizinische Leistungen nicht aufgrund zwischenstaatlicher sozialversicherungsrechtlicher Verträge möglich sind, eine Sicherstellung dieser Leistungen aus Unterstützungsmitteln erfolgen soll. Darüber hinaus soll aus Mitteln des Flüchtlingsbudgets des Bundesministeriums für Inneres ein Zuschuß zur Verpflegung von de facto-Flüchtlingen in der Form gewährt werden, daß auf der Grundlage von Förderungsvereinbarungen mit den Hilfsorganisationen diesen eine Unterstützung entsprechend der Zahl der Personen gewährt wird, die sie in privaten Unterkünften untergebracht haben.

Im Hinblick auf den voraussichtlichen Personenkreis, der der genannten Unterstützungsmaßnahmen bedarf und im Hinblick auf die grundsätzliche Bereitschaft von Hilfsorganisationen und Ländern,

- 3 -

ebenfalls in diesem Zusammenhang Hilfe zu gewähren, gehe ich davon aus, daß seitens des Bundesministeriums für Inneres mit einem Betrag von 5 Millionen Schilling für diesen Zweck für den Rest dieses Jahres das Auslangen gefunden werden kann.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den

A n t r a g ,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 18. September 1991

Der Bundesminister:

Dr. L ö s c h n a k



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 98.021/24-SL III/91

DVR: 0000051

Betr.: Unterstützung von de facto-
Flüchtlingen aus Jugoslawien;
Fortsetzung des Programms.

Mündlicher schriftlich vorgelegter

Vortrag an den Ministerrat

Eine Reihe von Hilfsorganisationen und Bundesländern sind an das Bundesministerium für Inneres mit dem Ersuchen herangetreten Möglichkeiten zu überlegen, aus Mitteln des Flüchtlingsbudgets des Bundesministeriums für Inneres rasch wirksame Hilfe für de facto-Flüchtlinge aus Jugoslawien zur Verfügung zu stellen.

Der Ministerrat hat meinen Bericht vom 18. September 1991 zustimmend zur Kenntnis genommen, in dem ich vorgeschlagen habe, vorerst einen Betrag von 5 Millionen Schilling für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit den Ländern und karitativen Hilfsorganisationen Subventionen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zu vergeben.

Die Vergabe dieser Mittel ist zwischenzeitlich erfolgt. Dabei zeigte sich, daß der Zustrom von Vertriebenen aus Jugoslawien weiter stark zunimmt und mit den ursprünglich geplanten Mitteln bei weitem nicht das Auslangen gefunden wird. Darüber hinaus sind nunmehr alle Bundesländer an das Bundesministerium für Inneres mit dem Ersuchen um eine entsprechende Kooperation herangetreten,

- 2 -

sodaß sich nicht nur in den bereits von Anfang an einbezogenen Ländern die Frage der Aufstockung der Mittel stellt, sondern generell die Frage der Zurverfügungstellung von Mitteln für Hilfsmaßnahmen in den Bundesländern.

Eine realistische Schätzung ergibt, daß bei einem Anhalten der derzeitigen Fluchtbewegungen aus Jugoslawien ein Betrag von 20 Millionen Schilling für den Rest des Jahres erforderlich sein wird, wenn weiterhin zumindest jene aus Jugoslawien geflohenen Personen, die keinen Asylantrag stellen wollen, aber auch nicht bei Verwandten und Bekannten untergebracht werden können, in einer gemeinschaftlichen Hilfsaktion von karitativen Organisationen, Ländern und dem Bund vorübergehend versorgt werden müssen.

Im Gegensatz zu dem in der ersten Phase zur Verfügung gestellten Betrag, ist eine Bedeckung dieses Betrages aus Förderungsmitteln des Bundesministeriums für Inneres für Zwecke des Flüchtlingswesens nicht mehr möglich, da nunmehr die Budgetmittel verbraucht sind. Eine Bedeckung käme daher nur mehr zu Lasten jenes Budgetansatzes für Aufwendungen in Frage, der für die Bundesbetreuung zur Verfügung steht, und bei dem der Ermessensrahmen des Bundesministers für Finanzen noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Entsprechend dem akuten Bedarf an Unterstützungen müßte eine Zurverfügungstellung dieser Mittel sowohl im Rahmen von Förderungsvereinbarungen als auch im Rahmen anderer Vereinbarungen über Aufwendungen des Bundes ermöglicht werden. Über die konkrete Vorgangsweise habe ich das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen hergestellt.

Neben den Hilfsmaßnahmen, die in Österreich getroffen werden müssen, stellt sich auch die Notwendigkeit der unmittelbaren humanitären Hilfe in jenen Teilen Jugoslawiens, die derzeit den größten Flüchtlingsstrom aus den Bürgerkriegsgebieten aufzufangen haben. Staatliche Stellen und private Organisationen sind ebenfalls an das Bundesministerium für Inneres herangetreten und haben den dringenden Wunsch vorgebracht, die Republik Österreich möge Unterstützung für die Unterbringung und Verpflegung von

- 3 -

Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Da eine Finanzierung einer solchen Hilfsmaßnahme aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres im Hinblick auf die Kompetenzlage nicht möglich ist, wurde dieser Wunsch an die zuständigen Ressorts weitergeleitet.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den

A n t r a g ,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 3. November 1991

Der Bundesminister:

Dr. L ö s c h n a k



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 98.021/40-SL III/92

DVR: 0000051

Fortsetzung des Unterstützungs-
programms für de-facto-Flüchtlinge
aus Jugoslawien.

Vortrag an den Ministerrat

Seit dem Herbst des Vorjahres befindet sich eine große Zahl von Personen, die vor den kriegerischen Auseinandersetzungen in Jugoslawien geflohen sind, in Österreich. Viele von ihnen haben hier bei Bekannten, Verwandten, Freunden und Hilfsorganisationen Unterkunft gefunden. Rund 13.000 Personen mußten aber auch öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, da sie bzw. ihre Gastgeber auf Dauer die Lasten ihres Aufenthaltes nicht aus eigenen Mitteln tragen konnten.

In Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und karitativen Hilfsorganisationen ist es gelungen, die Unterstützungsaktion nicht nur über Monate hindurch aufrechtzuerhalten und zu finanzieren, sondern für diese Unterstützung auch breite öffentliche Akzeptanz zu sichern.

In einer zwischen dem Bund, den Ländern und den Hilfsorganisationen akkordierten Weise wurde im Jänner dieses Jahres angesichts der Entwicklung der realen Situation in Jugoslawien die Entscheidung getroffen, keine neuen Personengruppen mehr in dieses Unterstützungsprogramm einzubeziehen. Gleichzeitig konnte beobachtet

- 2 -

werden, daß viele insbesondere aus Kroatien geflohene Familien wiederum in ihre Heimat zurückkreisten. Angesichts von Hilfsangeboten kroatischer Stellen für diese Rückreise wurde die freiwillige Rückkehr auch von österreichischen Stellen gefördert.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich die Zahl der mit öffentlicher Unterstützung in Österreich untergebrachten de-facto-Flüchtlinge im Verlaufe des Monats Februar wesentlich verringert. Eine mit den Ländern durchgeföhrte Bestandsaufnahme zeigt, daß mit Ende Februar von den ursprünglich 13.000 unterstützten Personen nur mehr etwa 4.000 in Österreich blieben. Ein größerer Teil dieser Gruppe benötigt allerdings deshalb noch weitere Unterstützungen, da es sich hier um jene Fälle handelt, die vorerst noch immer nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Hierunter befinden sich Schulklassen aus Ortschaften, die größtenteils zerstört sind und in denen es keine Schule mehr gibt, Personen, deren Verwandte vermisst oder getötet sind und die ohne deren Unterstützung nicht in ihre Heimat zurückkehren können, einzelne Härtefälle und Personen, die ihrer Wehrpflicht nicht nachgekommen sind und daher angesichts der vorerst noch unklaren Rechtssituation in Kroatien eine Rückkehr noch nicht ins Auge fassen.

Die Vertreter der Länder sind daher bei einer gemeinsamen Besprechung dahingehend übereingekommen, daß es notwendig ist, in einer größeren Zahl von Härtefällen die Aktion vorerst noch weiterzuführen. Der Bund wurde dringend ersucht, für diesen eingeschränkten Personenkreis seine bisherigen Leistungen noch weiter zu erbringen.

Da nun die mit dem Bundesfinanzgesetz 1992 für die Unterstützungsaktion zur Verfügung gestellten Mittel für die bis Ende Februar 1992 angefallenen Unterstützungen aufgebraucht sein werden, bedeutet eine solche Weiterführung der Aktion, daß weitere Mittel des Bundes hiefür von den Ländern angesprochen werden.

Ich bin daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen mit dem Ersuchen herangetreten, einer Auflösung des Ermächtigungsrahmens

- 3 -

für den Zweck der Unterstützung von de-facto-Flüchtlingen aus Jugoslawien zuzustimmen. Sollte die Zahl der Härtefälle die von den Ländern bekanntgegebene Höhe erreichen, wird mit einem derzeit budgetär nicht abgedeckten Bedarf in der Höhe von etwa S 10 Mio zu rechnen sein.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 9. März 1992

Der Bundesminister

Dr. Löschnak



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

58. MINISTERRAT

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 98 021/57-S1 TTT/92
DVR: 0000051

Unterstützungsprogramm für
de-facto-Flüchtlinge aus
Jugoslawien;
Bosnien-Hercegovina.

Mündlicher

Vortrag an den Ministerrat

Seit etwa einer Woche befindet sich eine größere Zahl von Personen, die vor den kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Hercegovina geflohen sind, in Österreich. Mitteilungen seitens der Ämter der Landesregierungen und der karitativen Hilfsorganisationen lassen den Schluß zu, daß sich derzeit etwa 600~ Personen aus diesem Personenkreis in Österreich befinden und entweder bei den Koordinationsstellen der Landesregierungen oder bei karitativen Organisationen um finanzielle Unterstützung ersucht haben.

Im Rahmen der Unterstützung von aus Kroatien geflohenen Personen ist es in Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und karitativen Hilfsorganisationen in der Zeit zwischen September 1991 und März 1992 gelungen, eine Unterstützungsaktion erfolgreich über Monate hinweg aufrechtzuerhalten, zu finanzieren und für die Unterstützung auch breite öffentliche Akzeptanz zu sichern. Dabei hat sich auch ein System für die Aufteilung der Lasten dieser Unterstützung herausgebildet, das einvernehmlich vom Bund, von den Ländern und den karitativen Hilfsorganisationen getragen werden konnte.

- 2 -

Offensichtlich besteht die grundsätzliche Bereitschaft aller in die seinerzeitige Aktion eingebundenen Institutionen, im Fall einer notwendigen Unterstützung für de-facto-Flüchtlinge aus Bosnien-Hercegovina die selbe Vorgangsweise einzuschlagen. Aus der Sicht des Bundes scheint eine solche Vorgangsweise ebenfalls geboten, da sie zum einen vermeidet, daß ohne zureichenden Grund Asylverfahren durchgeführt werden müssen und zum anderen infolge der privaten Unterbringung eine flexiblere und humanere Form der Unterstützung ermöglicht, als dies bei einer zentralisierten Aufnahme etwa in die Bundesbetreuung der Fall wäre.

Da nun die mit dem Bundesfinanzgesetz 1992 für solche Unterstützungsaktionen zur Verfügung stehenden Mittel für die Kroaten-Aktion aufgebraucht wurden, bedeutet die Durchführung einer weiteren Aktion für de-facto-Flüchtlinge aus Bosnien-Hercegovina, daß weitere Mittel des Bundes hiefür angesprochen werden. Ich bin daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen mit dem Ersuchen herangetreten, erforderlichenfalls einer Inanspruchnahme von Mitteln der Bundesbetreuung für diese Unterstützungsaktion bzw. einer finanzgesetzlichen Umwidmung von Mitteln für diesen Zweck zuzustimmen. Der Umfang, der allenfalls in Anspruch zu nehmenden Mittel hängt von der Zahl der nach Österreich fliehenden Personen ab und kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Ich stelle daher den

A n t r a g ,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 22. April 1992

Dr. Löschnak